

Fachgruppe Schnittstelle Kinder/Jugendliche - Ergebnisse und Maßnahmen für die 2. Sitzung des Runden Tisches Berlin

Zielsetzung

Bessere Integration des Themas Kinderschutz in der gesundheitlichen Versorgung Erwachsener bei häuslicher und sexualisierter Gewalt. Erhöhung der Handlungssicherheit der Gesundheitsfachkräfte im Zusammenhang mit Fragen zum Kinderschutz. Fragen des Kinderschutzes in Fällen häuslicher und sexualisierter Gewalt sind Bestandteil der Aus-, Weiter- und Fortbildung der Gesundheitsberufe.

Ist-Situation

Die Fachgruppe hat bisher zweimal getagt und baut auf den Ergebnissen des Expertinnen-, Expertengesprächs Schnittstelle Kinderschutz auf (siehe Protokoll/ Beschluss RTB vom 12.06.2019).

Die Teilnehmenden der Fachgruppe gehen davon aus, dass

1. das Thema Kinderschutz bisher bei Vorliegen von oder bei Verdacht auf häusliche und sexualisierte Gewalt in der gesundheitlichen Versorgungspraxis nicht entsprechend seiner Relevanz berücksichtigt wird,
2. das Netzwerk Kinderschutz in der gesundheitlichen Versorgungspraxis nicht ausreichend bekannt ist, konkrete Kooperationen nur in Einzelfällen vorliegen, ein einheitliches, standardisiertes Vorgehen im Zusammenhang mit Fragen zum Kinderschutz bislang nicht existiert,
3. Handlungsunsicherheit auf Seiten der Fachkräfte im Zusammenhang mit Fragen zum Kinderschutz generell als auch in der Ansprache von Patient*innen auf Verdacht auf häusliche und sexualisierte Gewalt und dem damit zusammenhängenden Kinderschutz existiert,
4. Sensibilität und Kompetenz der Gesundheitsfachkräfte im Umgang mit häuslicher und sexualisierter Gewalt gestärkt werden müssen,
5. das Thema häusliche und sexualisierte Gewalt im Zusammenhang mit entsprechenden Fragen zum Kinderschutz nicht entsprechend ihrer Relevanz in der Aus-, Fort- und Weiterbildung verankert sind,
6. ältere, speziell schulpflichtige Kinder nicht entsprechend ihrer Kohortengröße in der med. Versorgung erfasst werden und daher im Zusammenhang mit Fragen zum Kinderschutz bei häuslicher und sexualisierter Gewalt durch Gesundheitsversorgung nur unzureichend erreicht.

Die Teilnehmenden der Fachgruppe beschäftigen sich darüber hinaus mit den Themen Möglichkeiten der Rückmeldung KJGD (ÖGD) über Hausbesuche im Rahmen U4 Untersuchung an andere Versorgungsbereiche sowie Möglichkeiten der Änderung gesetzlicher Bestimmungen (z.B. AV Kinderschutz), damit Ersthäusbesuche durch KJGD bei allen neugeborenen und nicht nur bei erstgeborenen Kindern geregelt sind.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Kosten	Bis wann
Es werden Fallvignetten entwickelt, die beispielhaft beschreiben, wie in Fällen häuslicher und sexualisierter Gewalt mit betroffenen Kindern und Jugendlichen verfahren werden soll. Berücksichtigt werden Spezifika verschiedener Versorgungsbereiche sowie fallbezogene Aspekte wie Suchterkrankung, Alter, akute, latente Situationen.	Fachlich für den jeweiligen Versorgungsbereich zuständige Teilnehmende der Fachgruppe Ggf. weitere TN des RTB	Personelle und sächliche Ressourcen der TN-Organisationen	11/2020

Maßnahmen	Zuständigkeit	Kosten	Bis wann
Berufsrechtliche Stellungnahme der Rechtsabteilung der Ärztekammer Berlin im Auftrag SenGPG für erarbeitete Fallvignetten (Aspekte: Datenschutz, ärztliche Schweigepflicht, Bundeskinderschutzgesetz).	SenGPG, Ärztekammer Berlin,	Personelle Ressourcen der TN-Organisationen Ggf. Kosten für berufsrechtliche Überprüfung	11/2020
Beispielformulierungen für die Ansprache von Patient*innen auf häusliche und sexualisierte Gewalt werden entwickelt.	Fachlich für den jeweiligen Versorgungsbereich zuständige Teilnehmende der FG	Personelle und sächliche Ressourcen der TN-Organisationen	11/2020
Prüfung und Beschreibung von Methoden im Zusammenhang mit Screeningfragen im Rahmen der U-Untersuchungen und der Schwangerenvorsorge (Mutterpass) zu häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie Aspekten des Kinderschutzes.	Fachlich für den jeweiligen Versorgungsbereich zuständige Teilnehmende der FG	Personelle und sächliche Ressourcen der TN-Organisationen	11/2020
Integration des Themas Kinderschutz im Kontext häuslicher und sexualisierter Gewalt in die Weiterbildungsordnung aller ärztlichen Fachrichtungen.	Ärztekammer Berlin	Personelle Ressourcen der TN-Organisation	2021
Aufnahme des Themas Kinderschutz im Kontext häuslicher und sexualisierter Gewalt in die Weiterbildungsordnung der Berliner Psychotherapeutenkammer sowie in die Musterweiterbildungsordnung aller Länderpsychotherapeutenkammern	Psychotherapeutenkammer Berlin	Personelle Ressourcen der TN-Organisation	2021
Schnittstellen innerhalb der Gesundheitsversorgung und in das Hilfesystem häusliche und sexualisierte Gewalt und Kinderschutz sind beschrieben unter Berücksichtigung min. folgender Aspekte: jeweilige Angebote, Datenschutz, fallbezogene Kommunikation.	Fachlich für den jeweiligen Versorgungsbereich zuständige Teilnehmende der FG , ggf. Netzwerk Kinderschutz,	Personelle und sächliche Ressourcen der TN-Organisationen	11/2020
Arbeitsergebnisse wie z.B. die erarbeiteten Fallvignetten werden in den relevanten Versorgungsbereichen bekannt gemacht.	Fachlich für den jeweiligen Versorgungsbereich zuständige Teilnehmende der FG, FG Öffentlichkeitsarbeit u.a.	Personelle und sächliche Ressourcen der TN-Organisationen, ggf Layout- Druckkosten	11/2020
Weitere Maßnahmen	Zuständigkeit unklar	Kosten	Bis wann
Entwicklung eines Fortbildungsangebots Kinderschutz im Rahmen häuslicher und sexualisierter Gewalt für Kliniken/ambulante Versorgung.	NN - Runder Tisch Berlin Ggf. FG Qualifizierung	Kosten noch nicht zu beziffern	2021